

Tiroler Landtagswahl 2013

Arbeitsübereinkommen Schwarz-Grün 2013 bis 2018

Im ersten Teil wird das Arbeitsübereinkommen von Schwarz-Grün ausgewertet. Es werden jene Kapitel, Handlungsaufträge und Arbeitsfelder (im Text eingerückt) des Übereinkommens (Zitate kursiv gesetzt) aufgelistet, die sich direkt und zweifelsfrei auf MigrantInnen beziehen. Bei den wenigen Grenzfällen wird dies extra angemerkt.

Im zweiten Teil wird zwecks Vergleichsmöglichkeit an das Regierungsübereinkommen Scharz-Rot aus dem Jahr 2008 erinnert.

Im dritten Teil findet sich ein Fazit und ein Kommentar, der ausschließlich die persönliche Meinung des Autors Gerhard Hetfleisch ausdrückt.

Erster Teil

Arbeitsübereinkommen Schwarz-Grün 2013, Tiroler Landesregierung

Das Arbeitsüberkommen ist so strukturiert, dass jedem Kapitel allgemeine Handlungsaufträge vorangestellt sind mit anschließender Aufzählung konkret vereinbarter Arbeitsfelder („Die Koalitionspartner vereinbaren“).

Präambel/Vorwort

In der Präambel des Arbeitsübereinkommens wird betont, dass *„detaillierte Arbeitsfelder“* ausgearbeitet wurden, damit der *„Handlungsauftrag (...) nicht bloß eine inhaltsleere Floskel bleibt.“*

In der Präambel selbst findet sich ein *„strikte(s) Nein zu jedweder Diskriminierung“*.

Kapitel Arbeit

Im Kapitel Arbeit wird ein genereller Handlungsauftrag formuliert:

„Wir stehen für eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung und signalisieren, dass alle Menschen willkommen sind, unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrer Sprache, ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Orientierung. Alle Menschen haben Erfahrungen einzubringen und machen gemeinsam Tirol aus. Der Landesdienst und die Beteiligungen des Landes nehmen hier eine besondere Vorreiterrolle ein.“ (Seite vier)

Unter den konkreten Arbeitsfeldern findet sich eine Passage, die sich – gemessen am klar formulierten Handlungsauftrag – auch auf MigrantInnen bezieht, obwohl dies nicht explizit ausgedrückt wird. Vereinbart wurde

„die Setzung von Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind.“ (Seite 5)

Kapitel Wirtschaft

Bei den Handlungsaufträgen findet sich keine allgemeine Position, bei den Arbeitsfeldern auf Seite 6 aber eine konkrete Vereinbarung:

„Die Einrichtung des Tiroler ‚Bildungstelefon‘: neue mehrsprachige, telefonische Anlaufstelle für alle Fragen rund um Bildung und Beruf.“

Die Formulierung lässt allerdings offen, welche Sprachen zur Auswahl kommen. Zu hoffen wäre schon, dass damit auch die Sprachen der traditionellen Zuwanderungsländer Türkei, Bosnien, Serbien und Kroatien gemeint sind.

Kapitel Bildung

Nicht eindeutig und ist folgender Handlungsauftrag auf Seite 13:

„Das Land Tirol bekennt sich zu einem gleichen Zugang zur Bildung für alle: jede Tirolerin (sic!) und jeder Tiroler (sic!) soll die gleichen Bildungschancen vorfinden. Niemand wird zurückgelassen.“ Wird allerdings der generelle Handlungsauftrag im Kapitel Arbeit auf Seite vier als Interpretationskontext herangezogen, dürfen sich alle MigrantInnen, die in Tirol leben, ob mit oder ohne Staatsbürgerschaft „TirolerInnen“ nennen (siehe dazu den Kommentar des Autors).

Konkret vereinbart wurden als Arbeitsfelder

„die Stärkung der Kindergärten (...) durch den Ausbau der Sprachförderung“;

„eine Qualitätsoffensive in der Aus-, Fort- und Weiterbildung (...) unter Berücksichtigung der (...) Mehrsprachigkeit“;

„die Gründung eines Vereines mit dem Tiroler Gemeindeverband zur Anstellung von MitarbeiterInnen im Bildungsbereich (Schulassistenten, Sprachförderung, Verwaltungstätigkeiten, Stützkräfte ...)“;

„die Unterstützung der Anrechnung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, damit die Fähigkeiten von ZuwanderInnen in Tirol bestmöglich einsetzbar sind.“

Kapitel Jugend

Bei den Handlungsaufträgen findet sich kein spezifischer Auftrag, in den Arbeitsfeldern auf Seite 15 aber zwei konkrete Positionen:

„Die Weiterentwicklung des Jugendmentoringprojektes ‚Mei Vorsprung‘“

„Die Erarbeitung weiterer Programme gegen Rassismus in Schulen und Jugendzentren mit der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit.“

Gleichstellung von Frauen und Männern

Bei den Handlungsaufträgen findet sich kein spezifischer Auftrag, in der konkreten Arbeitsfeldern auf Seite 17 ein direktes und ein indirekt formuliertes Arbeitsfeld:

„Den Ausbau von niederschweligen, qualitätsvollen Informations- und Beratungsstellen für Mädchen, Frauen und MigrantInnen in allen Bezirken“;

„Die Fortführung der Anlaufstellen für SexarbeiterInnen.“

Kapitel Demokratie

Bei den Handlungsaufträgen findet sich kein spezifischer Auftrag, unter den konkreten Arbeitsfeldern die vereinbart wurden auf Seite 23 schon. Beabsichtigt ist:

„Eine verfassungsrechtliche Überprüfung der Ausweitung des aktiven und passiven Wahlrechtes für alle in Tirol lebenden Menschen durchzuführen.“

Kapitel Gesundheit

Bei den Handlungsaufträgen findet sich kein spezifischer Auftrag, unter den konkreten Arbeitsfeldern die vereinbart wurden auf Seite 33 eines:

„Gesundheitseinrichtungen sollen der Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund ein besonderes Augenmerk widmen (z.B. DolmetscherInnen oder verschiedene Religionszugehörigkeiten).“

Kapitel Pflege

Bei den Handlungsaufträgen findet sich kein spezifischer Auftrag, unter den konkreten Arbeitsfeldern auf Seite 35 schon:

„Ein Augenmerk auf die zukünftigen Anforderungen bei den Pflegeeinrichtungen zu legen. Pflegeeinrichtungen sollen dabei der Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund ein besonderes Augenmerk widmen (z.B. DolmetscherInnen oder verschiedene Religionszugehörigkeiten).“

Kapitel Soziales

Im Kapitel Soziales finden sich folgende allgemein gehaltene Handlungsaufträge:

„Es geht nicht darum, woher jemand kommt, sondern darum, wer in Tirol lebt und arbeitet. Die Basis eines gelingenden Miteinanders ist die gegenseitige Wertschätzung. Alle Menschen bringen ihre Kompetenzen und Fähigkeiten in allen Bereichen ein und sollen deshalb einen Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und in die Gesellschaft haben. Wir treten gegen Diskriminierung aufgrund der Herkunft ein.“ (Seite 36)

„Wir haben Verantwortung für alle Menschen, die in Tirol leben. Wir betrachten es als selbstverständlich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit Achtung und Respekt zu begegnen. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für schutzbedürftige AusländerInnen. Wir begegnen menschlichen Schicksalen mit Achtung und tragen im Rahmen der Grundversorgung zur Betreuung und Versorgung Schutz suchender Menschen bei.“ (Seite 36)

In den Arbeitsfeldern finden sich keine konkret vereinbarten Details.

Kapitel Sport und Freizeit

Bei den Handlungsaufträgen findet sich kein spezifischer Auftrag, unter den konkret vereinbarten Arbeitsfeldern auf Seite 38 implizit schon. Beabsichtigt ist die

„gezielte Förderung von Gleichstellung und Integration im Sport sowie Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Diskriminierung im Sport.“

Kapitel Kunst und Kultur

Bei den Handlungsaufträgen findet sich kein spezifischer Auftrag, unter den konkreten Arbeitsfeldern auf Seite 44 implizit schon. Beabsichtigt ist

„die direkte Förderung von KünstlerInnen (zum Beispiel durch Preise), die Förderung der freien Szenen, neuer Kunstströmungen (unter anderem feministischer Kunst und Kultur), nichtkommerzieller Medien sowie von Initiativen, die von Minderheiten und marginalisierten Gruppen getragen werden.“

Zweiter Teil

Regierungsübereinkommen Schwarz-Rot 2008 im Vergleich

Im Regierungsübereinkommen werden nur Vereinbarungen aufgelistet. Es gibt keine Handlungsaufträge wie im Übereinkommen Schwarz-Grün 2013. In der Präambel fehlt jeder direkter Bezug zu Integration und Migration.

Kapitel Bildung

- *„Die Fortführung des Einsatzes von zusätzlichen Stütz- und BeratungslehrerInnen im Rahmen der Integration“*

Kapitel Integration

„Die Koalitionspartner vereinbaren die Umsetzung und Weiterführung des Integrationskonzeptes unter besonderer Berücksichtigung:

- *die Fortführung der Offensive zur Förderung der Deutschkenntnisse von Zugewanderten (prioritäre Vermittlung von Sprachkenntnissen und Lernhilfe)*
- *der Forcierung der sprachlichen Frühförderung mit dem Ziel, ein verpflichtendes Vorschuljahr zur Erhöhung der Sprachkompetenz zu erreichen*
- *der interkulturellen Aus- und Fortbildung für MitarbeiterInnen in Kindergärten, Schulen, sowie anderen Bildungseinrichtungen*
- *der Integration jugendlicher MigrantInnen in den Arbeitsmarkt*
- *einer Diversitätssensibilisierung und –kompetenz in der Tiroler Landesverwaltung sowie im Sozial- und Gesundheitsbereich („Diversity-Management“)*
- *den Ausbau der interkulturellen Mädchenarbeit*
- *bei der Anstellung von Personal in Landeseinrichtungen, wo ein besonderer Integrationsbedarf besteht, ist jenen geeigneten Bewerbern, die mehrsprachig sind, der Vorzug zu geben.“*

Kapitel Arbeit

- *„bessere Integration in die Arbeitswelt von Personen mit Migrationshintergrund“.*

Kapitel Sicherheit

- *„Einbürgerungen nach einem strengen Kriterienkatalog (Kenntnisse der deutschen Sprache, Integrationswilligkeit)*
- *die Abwicklung von Asylverfahren binnen 1 Jahres zu fordern*
- *bei kriminellen AsylwerberInnen (Verbrechen) verkürzte Verfahren zur raschen Abschiebung zu fordern“*